

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 4 | NUMMER 4 | GOLßEN, DEN 1. APRIL 2016

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2016 Seite 2

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.03.2016 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow Seite 3

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.03.2016 Seite 3

Gemeinde Unterspreewald

- Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 vom 10.12.2015 Seite 3

Stadt Golßen

- Gefasster Beschluss des Hauptausschusses vom 01.03.2016 Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2016 Seite 5

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg – Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Bodenordnungsverfahren Altgolßen, VNr.: 6107 Q - Schlussfeststellung Seite 6

Landkreis Dahme-Spreewald - Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagd- und Fischereibehörde

- Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Köthen (Gemeinde des Amtes Schenkenländchen) Seite 6

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Vermietung des Schlosses auf Grundlage eines Nutzungskonzeptes (soziale Nutzung, die Wohnen und betreutes Wohnen in einem teilweise barrierefreien Gebäude vorsieht) Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung Gemeinde Steinreich OT Sellendorf Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung Gemeinde Kasel-Golzig OT Jetsch Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Golßen Seite 9

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Informationsveranstaltung der Jagdgenossenschaften Glienig, Schenkendorf und Damsdorf Seite 9

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Ämtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2016
 Tenor: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Besucherzentrum“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg im OT Krausnick und 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg im Parallelverfahren

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2016
 Tenor: Harmonisierung der Laufzeiten der Gas-Wegenutzungsverträge (ehem. Konzessionsvertrag) der ehemaligen eigenständigen Gemeinden Krausnick und Groß Wasserburg mit der EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Straße 302 in 26133 Oldenburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2016
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-NETZ Strom, Netzregion Brandenburg: Mittelspannungsfreileitung - Verkabelung und Demontage der Mittelspannungsfreileitung einschl. Masten von Köthen über Groß Wasserburg nach Leibsch in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 1-2016
 Tenor: Verkauf von Waldwegen im Bereich der Krausnickter Berge zur Absicherung der Waldbrandbekämpfung und der Holzabfuhr in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2016 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2016
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Kita „Eichhörnchen“ in Rietzneuendorf - Ergänzung der Außenanlagen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit wird gem. § 140 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2016 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11 / 2016
 Tenor: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow im Parallelverfahren in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 13.05.2016 im Amtes Unterspreewald.
 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung.

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für die Zeit

vom 11.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden schriftlich unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

gez. J.-H. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.03.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 3-2016
Tenor: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Umbau und Rekonstruktion bestehendes Wohnhaus

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	4
	Ja:	3
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 7-2016
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Kahneinstichs in der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 149/2

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2016
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: „Landgasthof zum grünen Strand der Spree“ - Errichtung Sommergastronomie - Saisonaler Biergarten mit 100 Terrassensitzplätzen und Verkaufskiosk

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Unterspreewald

Die Gemeinde Unterspreewald hat mit Beschluss-Nr. 53-2015 vom 10.12.2015 die geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Tabelle siehe Seite 4.

Die Eröffnungsbilanz des Jahres 2008 und ihre Anlagen der Gemeinde Unterspreewald kann ab dem 1. April 2016 von jedermann an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald

wöchentlich:
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald eingesehen werden.


Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

2008
Gemeinde Unterspreewald
Eröffnungsbilanz 2008

Bezeichnung		01.01.2008 in €
P.A.S.S.I.V.A		
1.	Eigenkapital	56.030,00
1.1.	Basis Reinvermögen	0,00
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	56.030,00
1.4.	Fehlerberagsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlerbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlerbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	Sonderposten	1.538.825,55
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.415.317,07
2.2.	Sonderposten aus Beilagen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	99.752,39
2.3.	Sonstige Sonderposten	6.846,07
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	14.916,02
3.	Rückstellungen	1.892.342,78
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unentzogene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rückzahlung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sicherung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.892.342,78
4.	Verbindlichkeiten	593.894,16
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	251.423,98
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	343.908,55
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtseschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Schuldens Anzählungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.476,74
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	-5.977,11
5.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
BILANZSUMME PASSIVA		4.079.692,49

Coiffen, 14.01.2016


Jens Herrmann Kliche
Amtsleiter

2008
Gemeinde Unterspreewald
Eröffnungsbilanz 2008

Bezeichnung		01.01.2008 in €
A.K.T.I.V.A		
1.	Anlagevermögen	2.898.307,07
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	2.770.642,91
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.182,29
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	637.244,92
1.2.3.	Grundstücke und Basen des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.647.235,35
1.2.4.	Bauren auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturreisemittel	0,00
1.2.6.	Schiffe, Maschinen und technische Anlagen	7.766,00
1.2.7.	Behörden- und Geschäftsausstattung	12.673,10
1.2.8.	Geldleihe Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.951,26
1.3.	Finanzanlagevermögen	128.264,16
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	128.263,16
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	131.542,88
2.1.	Vorräte	68.153,50
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	68.153,50
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geldleihe Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.485,78
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.253,36
2.2.1.1.	Gebühren	4.777,35
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Verbindlichkeiten auf Gebühren und Beiträge	-477,74
2.2.1.4.	Steuern	4.870,53
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.552,08
2.2.1.7.	Verbindlichkeiten auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-487,90
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	5.236,42
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	5.819,24
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Verbindlichkeiten auf privatrechtliche Forderungen	-581,82
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	47.899,60
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	164.167,39
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	885.075,15
BILANZSUMME AKTIVA		4.079.692,49

Stadt Golßen

Hiermit wird gem. § 46 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2016 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2016

Tenor: Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung des gemeindeeigenen Flurstücks 693, Flur 2, Gemarkung Zützen und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von Zützen, Blatt 400, zugunsten des TAZV Luckau

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2016

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2016 der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 20-2016

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2016 der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2016

Tenor: Haushaltssatzung 2016 der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2016

Tenor: Festlegung Höchstbetrag des Kassenkredits für die Stadt Golßen 2016 und Folgejahre

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen
Los 5: Heizung, Lüftung, Sanitär

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 14-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen
Los 6: Elektrotechnische Anlagen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Beschlusnummer: 12-2016

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau des Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr südlich der B 96 in der OD Zützen im Zuges des Neubaus eines Radweges entlang der B96 zwischen Zützen und Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 15-2016

Tenor: Stellungnahme zum Bauvorhaben: Neubau eines Radweges an der B96 zwischen Golßen und Zützen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 16-2016

Tenor: Bestätigung des 1. Nachtrags zum Bauvertragsvertrag mit dem Land Brandenburg zum Bauvorhaben: Neubau eines Radweges an der B 96 zwischen Golßen und Zützen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	14
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 17-2016

Tenor: Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvertragsvertrag mit der DB Netz AG zum Bauvorhaben: Ausbaustrecke Berlin - Dresden, Abschnitt 4.1 - Freie Strecke

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 13
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2016
Tenor: Abschluss der 1. Änderungs-Vereinbarung zum Landpachtvertrag 15/8800.1400.1 zwischen der Stadt Golßen und der Bäuerlichen Produktionsgemeinschaft WARIS GmbH & Co. KG

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2016
Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 688 (Teilfläche)

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 13
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2016
Tenor: Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung Mietsicherungsdienstbarkeit für REWE GmbH auf den Flurstücken 267 und 263, Flur 4, Gemarkung Golßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen
Land Brandenburg**

LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienstsz Luckau**

**Bodenordnungsverfahren Altgolßen
VNr.: 6107Q**

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Altgolßen, VNr.: 6107 Q, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass
a) die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist,
b) den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

Gründe
Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Insbesondere ist die Zusammenführung des getrennten Eigentums an Boden und Gebäuden im Verfahrensgebiet erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 03.03.2016

Luckau, den 03.03.2016



Reppmann

Landkreis Dahme-Spreewald

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren
Jagd- und Fischereibehörde des
Landkreises Dahme-Spreewald zur
Abrundung von Jagdflächen in der
Gemarkung Köthen (Gemeinde des
Amtes Schenkenländchen)**

Die untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt die nachfolgend in der Karte markierten Grundstücke der Flur 3 in der Gemarkung Köthen (Exklave des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Köthen östlich des Kötheners Sees mit einer Größe von ca. 85 Hektar) an die umliegenden Jagdbezirke anzugliedern.

1. Die blau markierten Angliederungsflächen der Flur 3 (Gemarkung Köthen) nördlich des Dahme-Umflut-Kanals sollen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Klein Wasserburg“ angegliedert werden. (In der Karte als Teil 1 markiert)
2. Die blau markierten Angliederungsflächen der Flur 3 (Gemarkung Köthen) südlich des Dahme-Umflut-Kanals und westlich des Rietze-Damms (inklusive Damms) sollen an den Verwaltungsjagdbezirk Unterspreewald (Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg) angegliedert werden. (In der Karte als Teil 2 markiert)
3. Die blau markierten Angliederungsflächen der Flur 3 (Gemarkung Köthen) südlich des Dahme-Umflut-Kanals und östlich des Rietze-Damms sollen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Leibsch - Groß Wasserburg“ angegliedert werden. (In der Karte als Teil 3 markiert)

Die vorgenannten Jagdflächen werden zum 31.03.2016 durch die Vergrößerung des Verwaltungsjagdbezirkes Unterspreewald „VwJB 400“ vollständig vom bisher zugehörigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Köthen“ (vertreten durch die Jagdgenossenschaft „Köthen“) abgetrennt und gehören somit ab dem 01.04.2016 keinem Jagdbezirk bzw. keiner Jagdgenossenschaft mehr an. Solche Flächen, sogenannte „Exklaven“ sind gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen von der unteren Jagdbehörde an angrenzende Jagdbezirke anzugliedern, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten.

Alle Grundstückseigentümer bzw. deren gesetzliche Vertreter der markierten Grundstücke, angrenzende Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen der Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, spätestens bis zum 27.03.2016, bei der unteren Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch diese Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Schenkländchen veröffentlicht. Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 27.03.2016 in der unteren Jagd- und Fischereibehörde im Beethovenweg 14, Zimmer 423, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Anlage 1: Karte der Angliederungsflächen zu 1. bis 3.
Lübben (Spreewald), 17.02.2016

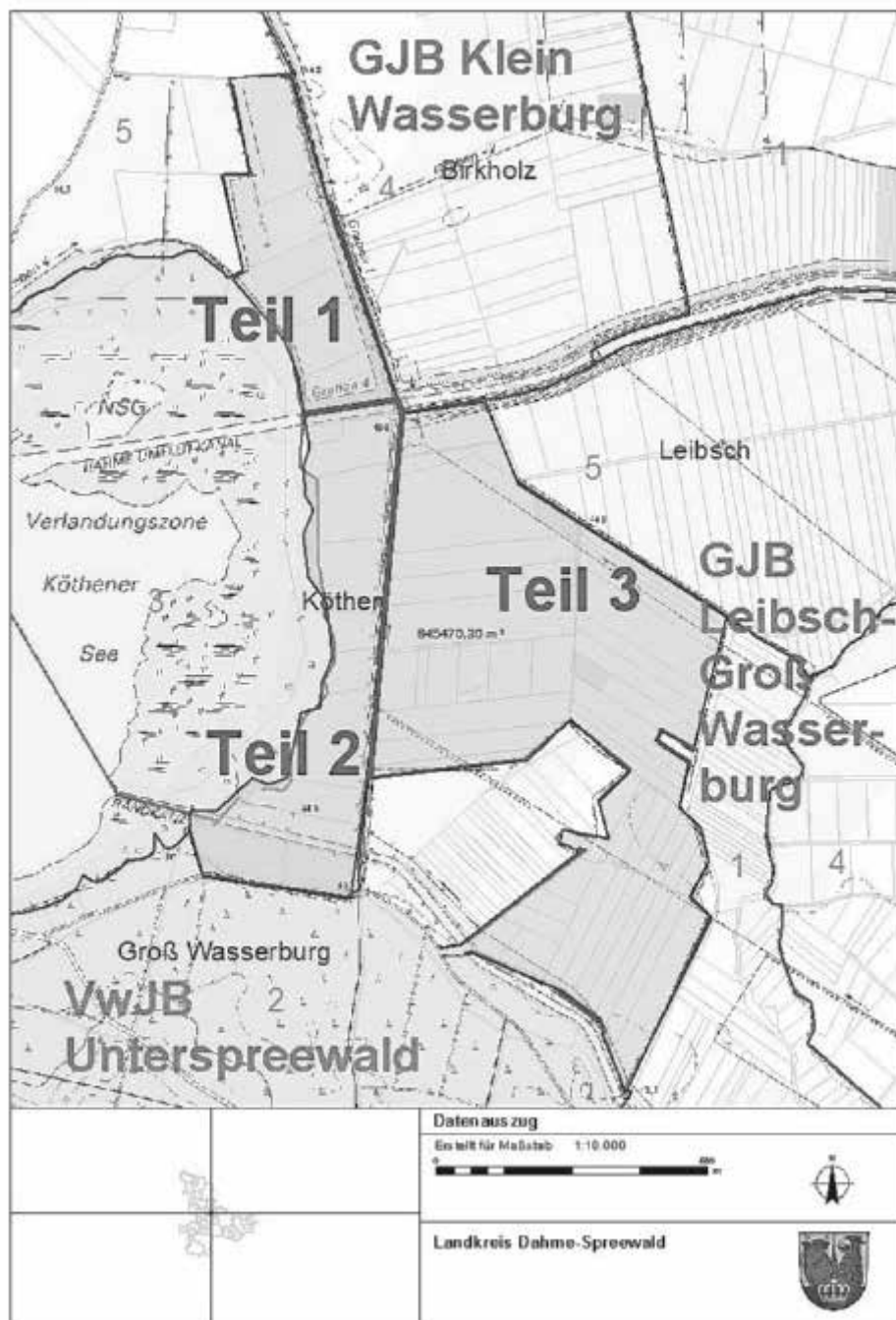
Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Im Auftrag




Schulze

Anlage 1



Topographie, AKB, Orthotiles. Darstellung auf der Grundlage von digitalen Daten der Landesvermessung ME, Einwärts der Landesvermessung und Geobasisdaten Brandenburg

IMPRESSUM



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung



Die Stadt Golßen beabsichtigt die Vermietung des Schlosses in der Stadt Golßen. Die Vermietung erfolgt auf der Grundlage eines aussagefähigen Nutzungskonzeptes, welches eine soziale Nutzung, die Wohnen und betreutes Wohnen in einem teilweise barrierefreien Gebäude vorsieht. Hierzu sind im Vorfeld umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, entsprechend der zukünftigen Nutzung des Gebäudes, durch die Stadt Golßen geplant. Dabei ist vorgesehen, den zukünftigen Betreiber des Schlosses bei den Planungen für den Umbau mit einzubeziehen.

Zur Lage:

Das Schloss Golßen befindet sich auf einem 5.492 m² großem Areal (Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 536) welches an eine Parkanlage mit Teich angrenzt. Ebenfalls angrenzend befinden sich das Grundstück mit den Nebengebäuden des Schlosses (ehemalige Dienstwohnungen, Marstall und Wagenremise). Dieser Komplex wird derzeit als öffentliche und kulturelle Begegnungsstätte durch die Stadt Golßen umgebaut.

Historie:

Das Schloss Golßen wurde 1730 von Johann Just Vieth, der sich später zu Vieth von Golßenau adeln ließ, erbaut. Die Seitenflügel des Schlosses, die der Berliner Architekt Eduard Knoblauch plante, wurden etwa 1852 unter der Herrschaft des Reichsgrafen Friedrich Heinrich Ludwig zu Solms Baruth gebaut. Die Innenarchitektur des Schlosses trägt spätbarocke bis klassizistische Merkmale. Das Schloss wurde bis zu seiner Schließung Anfang der 90er Jahre als Landambulatorium genutzt.

Zur Lage der Stadt Golßen:

Die Stadt Golßen liegt ca. 60 km südlich der Hauptstadt Berlin am Rande des Unterspreewaldes. Zur Stadt Golßen gehören die Kernstadt mit den Stadtteilen Altgolßen, Landwehr und Prierow sowie den Ortsteile Mahlsdorf und Zützen. Golßen ist Hauptsitz des Amtes Unterspreewald und hat ca. 1.524 Einwohner. In der Stadt Golßen befinden sich ein Supermarkt sowie mehrere für eine Kleinstadt übliche Ladengeschäfte. Bundesweit bekannt ist die Stadt Golßen durch die Verarbeitung und Vermarktung der Spreewaldgurke im hiesigen „Spreewaldhof Golßen“. Des Weiteren verfügt die Stadt über eine Kita, eine Grundschule mit Schulhort, eine Stadtbibliothek, einem Freibad, niedergelassene Ärzte sowie einen neu gestalteten Stadtpark mit Teich. Mehrere Pensionen, Gasthäuser und ein Hotel laden zum Verweilen ein.

Verkehrs- und touristische Anbindungen:

Die Stadt Golßen liegt ca. 10 km von der Bundesautobahn 13 (Anschlussstelle Staakow) entfernt. Eine Eisenbahnanbindung besteht in der Stadt an der Fahrtstrecke Dresden – Berlin. Ausflugsziele in der näheren Umgebung sind unter anderem die Kreis- und Spreewaldstadt Lübben (ca. 20 km), der touristisch sehr attraktive Urlaubsort Schlepzig im Unterspreewald (ca. 25 km) und das Tropical-Island, Europas größte tropische Urlaubswelt (ca. 16 km). Die Bestandsunterlagen zum Gebäude können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr und

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden. Besichtigungstermine sind mit dem Bauamt des Amtes Unterspreewald unter der Telefonnummer 035474 206-230 abzustimmen. Ihr aussagefähiges Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: „Künftige Nutzung des Schlosses Golßen“ an das Amt Unterspreewald
Bauamt/Liegenschaften
Hauptstr. 41, 15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 31.05.2016 vorgesehen.

Die Gemeinde Steinreich informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-124

bauamt@unterspreewald.de

Die Gemeinde Kasel-Golzig informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet seit 01.03.2016 in der Dorfstr. 34, OT Jetsch in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung.

Die Wohnung verfügt über 2 Zim. inkl. Küche und Wannenbad mit einer Wohnfläche von 43 qm.

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Im Bad befinden sich Badewanne, Waschbecken und ein Toilettenbecken. Die Wände und der Fußboden sind gefliest. Die Kaltmiete beträgt 180,00 EUR/mtl. hinzu kommen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen in Höhe von 120,00 EUR/mtl. sodass sich die Warmmiete auf monatlich 300,00 EUR beläuft.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 360,00 EUR zahlbar in 3 Raten fällig.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt1

15938 Golßen

Tel. 035452 384124

bauamt@unterspreewald.de

Die Stadt Golßen informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort 2 komplett sanierte barrierefreie Wohnungen in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen.

Die zwei Wohnungen befinden sich im Erdgeschoss und verfügen über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 75 qm.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Designbelag ausgestattet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderten Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Der Mietpreis beträgt 4,60 EUR Nettokaltmiete/qm. Für die Mietwohnungen ist eine Kautionshöhe von 2 Nettokaltmieten zu hinterlegen.

Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer.

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Informationsveranstaltung Jagdgenossenschaften Glienig, Schenkendorf und Damsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der bestehenden Eigenjagdbezirke, macht sich eine Neubildung der Jagdgenossenschaft in dem Jagdbezirk Schenkendorf und Damsdorf notwendig. In Vorbereitung der Vollversammlung zur Wahl eines geschäftsfähigen Vorstandes, möchten wir Sie zu einer Informationsveranstaltung einladen. Es wird über den bisherigen Sachstand, sowie über die weitere Verfahrensweise berichtet. Die Informationsveranstaltung findet am **19.04.2016, um 19.00 Uhr,**

im Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf der Gemeinde Steinreich, Schenkendorf 5, statt.

Die Untere Jagdbehörde wird an dieser Veranstaltung teilnehmen und steht für Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss finden die Sitzungen der neuen Jagdgenossenschaften Schenkendorf und Damsdorf statt.

Mit freundlichen Grüßen
Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Einladung zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendorf

Sehr geehrte Damen und Herren der Jagdgenossenschaft Schenkendorf, die Jagdgenossenschaft verfügt derzeit über keine Satzung und keinen Jagdvorstand. Gemäß den Regelungen des Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Schenkendorf ein. Die Sitzung findet am

19.04.2016, um 20.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf der Gemeinde Steinreich, Schenkendorf 5, statt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Schenkendorf
- 5 Wahlen
 - 1 Vorsitzende/r,
 - 2 eines/einer Beisitzerin
 - 3 eines/einer Beisitzer
- 6 sonstiges

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Einladung zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Damsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren der Jagdgenossenschaft Damsdorf,

die Jagdgenossenschaft verfügt derzeit über keine Satzung und keinen Jagdvorstand. Gemäß den Regelungen des Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Schenkendorf ein. Die Sitzung findet am

19.04.2016, um 20.30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf der Gemeinde Steinreich, Schenkendorf 5, statt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Damsdorf
- 5 Wahlen
 - 1 Vorsitzende/r,
 - 2 eines/einer Beisitzerin
 - 3 eines/einer Beisitzer
- 6 sonstiges

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 6. Mai 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 22. April 2016